

Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **67 (2002)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Nazis kartografierten die Schweiz

«Der Spion, der mit Landkarten aus der Zukunft operierte» titelte der Berner «Bund» am 24. Mai 2000 und in der gleichen Formulierung einen Tag später auch die Sissacher «Volksstimme». Die umfangreichen Zeitungsartikel stammten aus der Feder vom Kartenhistoriker Dipl. Ing. Martin Rickenbacher, der bei einem Bericht des ZDF über die sogenannten «Canaris-Akten» viel genauer hingeschaut hat als der normale TV-Zuschauer in Feierabendlaune. Ihm fielen nämlich eine Reihe von Ungereimtheiten auf: Es wurden dort nämlich Kartenausschnitte gezeigt, die erst lange nach dem Krieg ausgegeben wurden oder die mit grosser Sicherheit nicht Hilfsmittel des deutschen Geheimdienstes gewesen sind.

Aber bei den Recherchen von Rickenbacher und seines Kollegen Markus Oehrli passierte dann etwas, das doch aufmerken liess: In den Beständen des Canaris-Nachrichtendienstes, die sich schon lange im Bundesarchiv befanden, stiessen die beiden auf den Hinweis von einem Blatt 62 «Zug» einer Sonderausgabe Schweiz 1:25 000. Bald war klar, dass diese Karte Bestandteil eines bisher unbekanntes deutschen Kartenwerks über die Schweiz sein musste, denn mit der geltenden «Siegfriedkarte» liessen sich die Koordinatenkreuze nicht in Verbindung bringen.

Über diese Entdeckung berichtete unser Mitglied Martin Rickenbacher am vergangenen 17. Oktober vor einem Auditorium von gegen 100 gespannt lauschenden Personen. Interessant war zu hören und zu sehen, welchen Umfang dieses

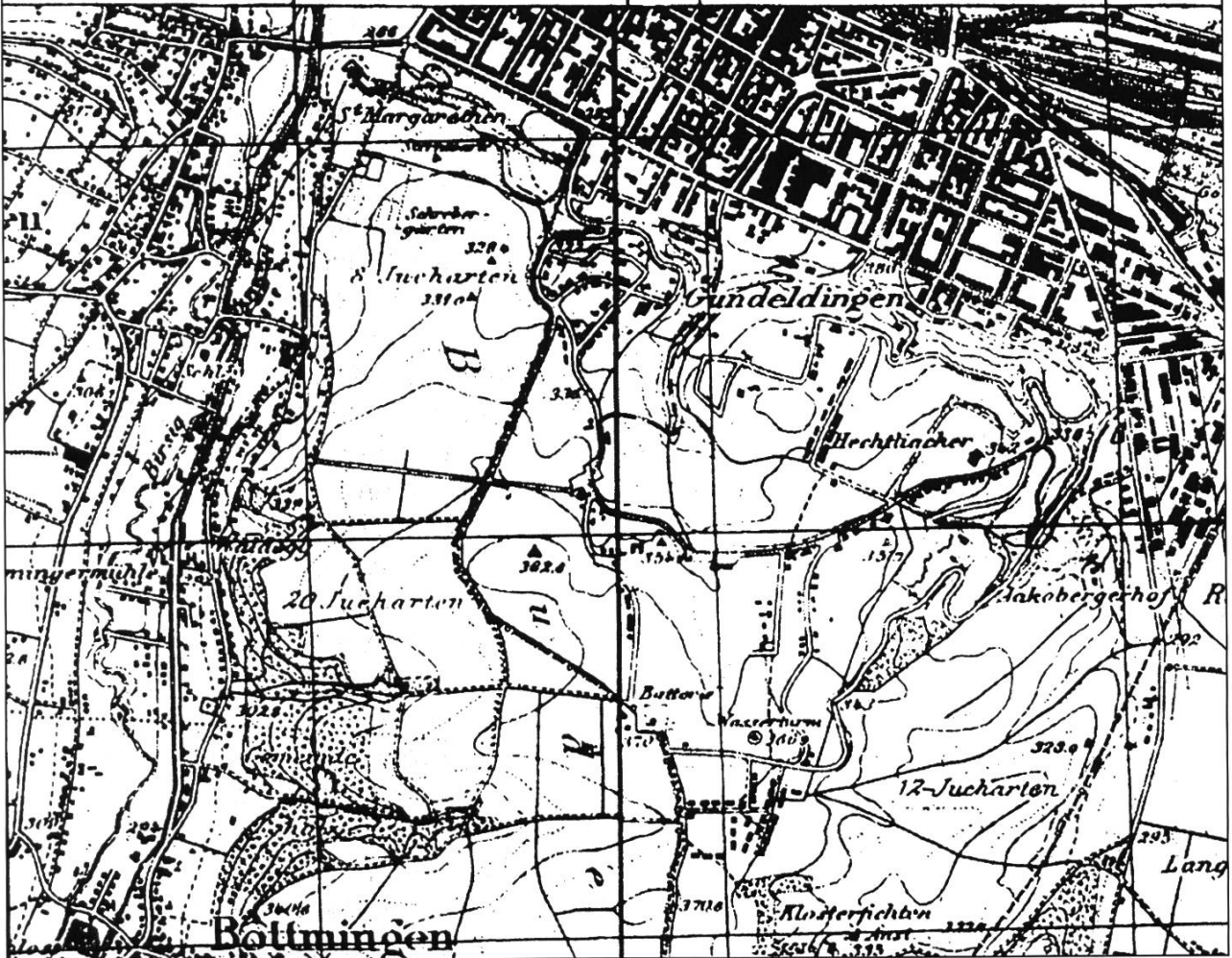
Kartenwerk hatte. Überrascht hat auch die Genauigkeit – insbesondere in einem grenznahen Bereich wie dem Baselbiet, wo wahrscheinlich durch schnelle Ein- und Ausflüge von Deutschland her Stück für Stück mit Hilfe von Luftfotos kartografiert wurde. Wie Rickenbacher zeigen konnte, waren die deutschen Karten teilweise sogar genauer. Am Beispiel von Häusern in Liestal zeigte er, dass diese bereits auf der deutschen Heereskarte eingezeichnet waren, während sie vom einheimischen Geometer erst viel später aufgenommen wurden.

Im Laufe des Krieges bearbeiteten die Nazis zwei Kartenwerke im Massstab 1:25 000: Die *Sonderausgabe* ist eine Kopie des damaligen amtlichen Kartenwerkes der Schweiz, der «Siegfriedkarte», wobei das Kartennetz durch das deutsche Gauss-Krüger-Netz ersetzt und die Anzahl der Farben von drei auf zwei reduziert wurde. Die Vorlagen dürften vor dem Krieg legal im Schweizer Handel erworben worden sein. Bearbeitet wurden 171 Blätter und zwischen September und Dezember herausgegeben. Die *Heereskarte* ist formal eine Weiterentwicklung der *Sonderausgabe*. Sie wurde auf Grund von deutscher Luftaufklärung im Sommer 1943 erstellt und als «Deutsche Heereskarte Schweiz» mit dem deutschen Heeresgitter als Koordinationssystem zwischen August 1944 und März 1945 gedruckt. Noch haben Rickenbacher und Oehrli erst 186 Blätter des deutschen Kartenwerks gesehen, denn man findet sie kaum in Deutschland sondern in den Archiven der Alliierten. Denkbar, dass

Deutsche Heereskarte Geheim!

610 | F 488 | F 489 | F 490
Anschluß: Blatt Nr. 7 Basel | 612

B 93 A S 94 E L 95



Kartografisch erfasst: Gundeldingen und Bruderholz auf einer deutschen Heereskarte 1:25 000, 1943 aktualisiert und im Dezember 1944 gedruckt. Foto zVg

einige der fehlenden Blätter sogar in Russland liegen, wo man aber leider praktisch keinen Zugang in die einschlägigen Archive findet. Bis November 2001 befand sich auch kein Exemplar in der

Schweiz, dann haben die Franzosen einige Doubletten nach Bern geschickt. Abgesehen von einigen Abweichungen gleichen die deutschen Kriegskartenwerke der erst ab 1952 herausgegebenen Lan-

deskarte der Schweiz. Die deutschen Kriegskarten bilden somit das erste flächendeckende Kartenwerk der Schweiz im Massstab 1:25 000 und die *Deutsche Heereskarte* erhält auf Grund der Nachführungen den Rang eines wichtigen topografischen Zeugnisses, das sich nahtlos in den machtpolitisch begründeten Kontext der deutschen Strategie im Zweiten Weltkrieg einfügt.

Dem ausgezeichneten Referat mit Power-Point schloss sich eine anregende Frage-runde an. Mit Spannung darf man auf weitere Erkenntnisse der beiden Kartenhistoriker Rickenbacher und Oehrli warten.
Dominik Wunderlin

Unsere nächste Veranstaltung

Die Basler Bibliographie – on-line

Wie suche ich im Internet Literatur zur Regionalgeschichte?

Einführung durch Dr. Hans Berner, Redaktor der Basler Bibliographie.

**Donnerstag, 23. Januar 2003,
18.00–19.30 Uhr**

Ort: Universitätsbibliothek Basel,
Schönbeinstrasse 18–20 (1. Stock)

Diese Veranstaltung steht allen offen und eignet sich auch zur Auffrischung der Kenntnisse.

Stellungnahme zum Gesetz über die Archivierung (Archivgesetz)

Die Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland (GRK BL) begrüsst die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Archivierung. Als regionale Organisation, übrigens mit demselben «Geburtsjahr» wie das heutige Staatsarchivgebäude (1961), setzt sie sich seit langem für die Erforschung und Vermittlung von

kulturgeschichtlichen Themen ein. Mit Vorträgen, Exkursionen und mit den viermal jährlich erscheinenden Baselbieter Heimatblättern ermöglicht sie der interessierten Bevölkerung Einblicke in die Arbeit regionaler Institutionen und bietet ein Forum zur Begegnung von Fachleuten und Laien.

Gemäss ihrem Leitbild nimmt die Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland öffentlich Stellung gegenüber politischen Gremien zu Fragen der Re-

gionalgeschichte. Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Archivierung betrifft nicht nur die Tätigkeit kantonalen und kommunalen Behörden,

sondern wirkt sich auch auf die Arbeit der Archiv-Benutzerinnen und -Benutzer aus – auf jene Hunderte von Forscherinnen und Forschern aus dem universitären und privaten Bereich, welche jährlich die Archive im gesamten Kanton besuchen.

Im Kanton Basel-Landschaft existiert eine vielfältige Szene engagierter Historikerinnen und Historiker. In deren Interesse macht deshalb die Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland auf folgende Punkte im Gesetzesentwurf aufmerksam, welche ihrer Ansicht nach einer Klärung und Präzisierung bedürfen:

1. Das Gesetz über die Archivierung regelt die Benutzung der Archive nur für «Private, soweit sie in Erfüllung öffentlicher Aufgaben handeln».

Es wäre wünschenswert, die grundsätzliche Zugänglichkeit der Archive für die privaten Benutzerinnen und Benutzer im Gesetz deutlich zu bejahen.

2. Laut Gesetzesentwurf kann das Staatsarchiv für seine Dienstleistungen Gebühren verlangen. Unklar bleibt, inwiefern auch die privaten Benutzerinnen und Benutzer davon betroffen sind.

Es wäre wünschenswert, diesen Punkt im Gesetz klarer zu formulieren.

Die Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland verbindet mit diesen Wünschen keine Kritik an der bisherigen Praxis des Staatsarchivs Baselland, sondern betont ausdrücklich dessen jahrelangen, engagierten und kompetenten Einsatz für die interessierte Bevölkerung. Gemäss ihrem Leitbild unterstützt die Gesellschaft auch die Bemühungen des Staatsarchivs, historische Forschung und Archivierung im Kanton und in der Region mit Rat und Tat zu fördern.

Liestal/Basel, den 8. November 2002

Neues aus dem Archiv des alten Fürstbistums Basel (AAEB)

Baselbieter Präsidialjahr in Porrentruy

Regula Nebiker, Staatsarchivarin des Kantons Basel-Landschaft, ist seit dem 1. Januar 2003, für ein Jahr Stiftungsrats-Präsidentin des Archivs des ehemaligen Fürstbistums Basel (Fondation des Archives de l'ancien Evêché de Bâle / AAEB). Dies hat der Stiftungsrat an seiner letzten Sitzung im Jahr 2002 am Sitz des Archivs im barocken «Hôtel de Gléresse» in Porrentruy JU beschlossen.

Damit fällt der Leitung des basellandschaftlichen Staatsarchivs zum zweiten Mal in der Geschichte der Stiftung die ehrenvolle Aufgabe zu, das fürstbischöfliche Archiv zu präsidieren; die Leitung erfolgt im Turnus der Staatsarchive BE und BL bzw. des Chefs der kulturhistorischen Abteilung des Kantons Jura. Mit Regula Nebiker präsiert erstmals eine Frau das renommierte Archiv des ehemaligen